

INHALTSVERZEICHNIS

Rechtsprechung

Einkommensteuer

Abzug von Aufwendungen bei Nutzung von mehreren häuslichen Arbeitszimmern auf Höchstbetrag von 1.250 € begrenzt
(*Vanessa Pekmann*)
(BFH v. 9.5.2017 – VIII R 15/15)

249

Vorbehaltensniesßbrauch hindert steuerneutrale unentgeltliche Übertragung eines Gewerbebetriebs
(*Dr. Matthias Hiller*)
(BFH v. 25.1.2017 – X R 59/14)

250

Eine im Bereich der Durchführung klinischer Studien tätige Fachkrankenschwester erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb
(*Florian Fiedler*)
(BFH v. 25.4.2017 – VIII R 24/14)

251

Zeitpunkt der Nachversteuerung eines negativen Kapitalkontos aufgrund der Auflösung einer KG
(*Dieter Steinhauß*)
(BFH v. 30.3.2017 – IV R 9/15)

252

Besteuerung der Altersrente der Vereinten Nationen nach Einführung des Alterseinkünftegesetzes
(*Michael Schütz*)
(BFH v. 5.4.2017 – X R 50/14)

253

Zur Einbeziehung anteiliger Gewerbesteuer-Messbeträge bei einer Organgesellschaft nachgeschalteten Personengesellschaften
(*Dr. Martin Weiss*)
(FG Saarland v. 22.2.2017 – 1 K 1459/14)

254

Lohnsteuer

Lohnsteuerhaftung für die Übernahme von Steuerberatungskosten bei einer Nettolohnvereinbarung
(*Wolf-Dieter Tölle*)
(FG Rheinland-Pfalz v. 21.12.2016 – 1 K 1605/14)

255

Gewerbesteuerrecht

Gewerbesteuerpflicht einer vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaft vor ihrer Eintragung ins Handelsregister
(*Malgorzata Kuszewska-Rode*)
(BFH v. 24.1.2017 – I R 81/15)

256

Umsatzsteuer und Zölle

Kein Erfordernis einer wirtschaftlichen Aktivität an der Rechnungsanschrift (*Dr. Stefanie Becker*)
(EuGH v. 5.7.2017 – C-374/16, *Geissel* und C-375/16, *Butin*)

257

Steuerbefreiung bei Ausfuhr in Drittstaaten
(*Prof. Dr. Christian Möller*)
(EuGH v. 29.6.2017 – C-288/16, *LC IK*)

258

Ermäßiger Steuersatz bei Auftragsforschung (*Vanessa Voget*)
(BFH v. 10.5.2017 – V R 43/14)

259

Internationales Steuerrecht

Einkünfteberichtigung nach § 1 AStG und Sperrwirkung des Art. 9 DBA D/CH
(*Prof. Dr. Adrian Cloer/Nicola Niemeyer*)
(FG Baden-Württemberg v. 12.1.2017 – 3 K 2647/15)

260

Verfahrensrecht

Gesonderte und einheitliche Feststellung für eine Gewinngemeinschaft (*Dieter Steinhauß*)
(BFH v. 22.2.2017 – I R 35/14)

261

Sonstiges Steuerrecht

Nichtigkeit des Kernbrennstoffsteuergesetzes
(*Dr. Sascha Martin*)
(BVerfG v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13)

262

DStRK-Vorschau

Die voraussichtlichen Themen in DStRK 18/2017:

- EuGH-Vorlage zum Fahrschulunterricht als steuerfreier Schulunterricht (BFH v. 16.3.2017 – V R 38/16)
- Zuordnung der Warenbewegung im Reihengeschäft (EuGH v. 26.7.2017 – C-386/16, *Toridas*)
- Rückstellungen für Aktienoptionsprogramme (BFH v. 15.3.2017 – I R 11/15)
- Einkünfte aus Forstwirtschaft auch bei Nichtbewirtschaftung eines Privatwaldes mit einer Größe von 7,5 ha (BFH v. 9.3.2017 – VI R 86/14)
- Eine Freimaurerloge, die Frauen von der Mitgliedschaft ausschließt, ist nicht gemeinnützig (BFH v. 17.5.2017 – V R 52/15)

DStRK 18/2017 erscheint als Beilage zur
DStR 37/2017 am 15.9.2017

ISSN 1869-2435

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Düsseldorf; RA, FAS Prof. Dr. Stephan Eilers, Köln; RD a.D. Johann Glaser, München; RiBFH Dr. Ulrich Schallmoser, München

Schriftleitung: Verlag C.H.BECK mit Unterstützung von RD a.D. Johann Glaser, München

Verlagsredaktion: Verantwortliche Redakteurin: Ass. iur. Vanessa Pekmann, M.A. (Taxation). Redaktionsekretariat: Nicole Bonk. Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München. Telefon: (089) 3 81 89-701, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstrk@beck.de. DStRK im Internet: www.dstrk.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öf-

fentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hier von unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufge-

nommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist eine oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreise 2017: Der Bezugspreis von DStRK ist im Bezugspreis von der DStR enthalten.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.